

Ergänzende Informationen zum Datenschutz für den Onlinedienst „Mitteilung Eigentümerwechsel eines unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmals“

Hier finden Sie ergänzende Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für den Onlinedienst „Mitteilung Eigentümerwechsel eines unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmals“.

Diese Datenschutzerklärung für den o.g. Online-Dienst gilt ergänzend zur allgemeinen Datenschutzerklärung für das Serviceportal Schleswig-Holstein und informiert Sie insbesondere darüber, welche speziellen Daten-Empfänger für diesen Online-Dienst relevant sind, ob eine gemeinsame Verantwortlichkeit mit einer anderen Stelle besteht, was die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Rahmen dieses Online-Dienstes ist und welche abweichenden Speicher- und Löschrufen für diesen Online-Dienst gelten.

Die allgemeine Datenschutzerklärung für das Serviceportal Schleswig-Holstein und sämtliche Online-Dienste finden Sie [hier](#).

Ergänzende Datenschutzerklärung

Der Onlinedienst „Mitteilung Eigentümerwechsel eines unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmals“ bietet Ihnen als

1. Bürgerin oder Bürger
2. Institution oder Unternehmen

die Möglichkeit, Ihrer gesetzlichen Mitteilungspflicht über einen Eigentumswechsel gemäß § 16 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz der Denkmale (DSchG SH 2015) direkt über einen Online-Dienst nachzukommen.

Damit wir Ihre Mitteilung entgegennehmen und verarbeiten können, ist es jedoch erforderlich, dass Sie uns bestimmte Daten bekannt geben. Es werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur solche Daten erhoben, die zur Erfüllung der Aufgaben zwingend benötigt werden.

Im Folgenden informieren wir über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Nutzung unseres Online-Dienstes.

Wer ist Verantwortlicher und wer sind Ihre Ansprechpartner?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung nach der Datenschutzgrundverordnung sind in gemeinsamer Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

-
1. Zentrales IT-Management der Landesregierung Schleswig-Holstein
Niemannsweg 220
24106 Kiel
Digitalisierung@melund.landsh.de

als zentrale Stelle gem. § 7 Abs. 4 LDSG und § 3 ZStBaDiVO. Die zentrale Stelle ist gemeinsame Anlaufstelle für alle genannten gemeinsamen Verantwortlichen gem. Art. 26 DSGVO.

Den Datenschutzbeauftragten der zentralen Stelle erreichen Sie unter:

DSB-ZIT@melund.landsh.de

oder

Datenschutzbeauftragte des ZIT SH
Niemannsweg 220
24105 Kiel

und

2. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70
24837 Schleswig
Tel.: 04621 387-0
E-Mail: alsh@alsh.landsh.de

als beteiligte Stelle gem. § 7 Abs. 4 LDSG und § 2 ZStBaDiVO.

Den gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein als oberste Denkmalschutzbehörde und der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Landesoberbehörden erreichen Sie unter:

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur
Datenschutzbeauftragter
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
E-Mail: DatenschutzbeauftragterMinisterium@bimi.landsh.de

Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Nutzung des Online-Dienstes

Bei der Angabe bestimmter Informationen zur Nutzung dieses Online-Dienstes oder bei der vorherigen Registrierung im Service Portal Schleswig-Holstein werden Sie (als Privatperson, Mitarbeiter eines Unternehmens oder einer anderen Behörde) aufgefordert, personenbezogene Daten einzugeben.

Wenn Sie diese Daten nicht angeben, können wir Ihnen den Online-Dienst ggf. nicht vollständig oder fehlerfrei anbieten.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht mit anderen Daten verknüpft oder abgeglichen, sondern nur zum Zweck der Durchführung des Online-Dienstes und des entsprechenden Verwaltungsverfahrens verwendet. Wenn eine Speicherung zur Erbringung dieses Zwecks notwendig ist, werden Ihre Angaben auf besonders geschützten Servern abgelegt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten für diesen Online-Dienst ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 7 des Gesetzes zum Schutz der Denkmale (DSchG SH 2015).

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten, um diesen Online Dienst anzubieten:

1. Anrede
2. Titel
3. Vorname
4. Nachname
5. E-Mail-Adresse(n)
6. Straße
7. Hausnummer
8. PLZ
9. Ort
10. Telefonnummer
11. Status ehemalige:r oder neue:r Eigentümer:in
12. Katasterdaten des betroffenen Flurstücks
13. Datum des Eigentumswechsels

Sofern Sie diese zuvor im Serviceportal Schleswig-Holstein gespeichert haben, werden die genannten Daten von dort automatisch übernommen. Weiterhin werden aus dem Serviceportal Schleswig-Holstein für Firmenkunden zusätzlich folgende personenbezogenen Daten übernommen:

14. Name der Organisation

Empfänger Ihrer Daten und Weitergabe an Dritte

Die von Ihnen bei der Nutzung dieses Online-Dienstes übermittelten personenbezogenen Daten geben wir nur zu den oben genannten Zwecken und nur, soweit hierzu notwendig, an die jeweils zuständigen Behörden, Dienststellen und Institutionen weiter.

Weitere Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten, die in den Antragsunterlagen erhoben worden sind:

Bei Bedarf an die jeweiligen zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörden und Vertrauensleute für Kulturdenkmale nach § 5 DSchG SH 2015.

Weitere Informationen zur Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erhalten Sie in der Datenschutzerklärung des Serviceportals Schleswig-Holstein im Abschnitt „Weitergabe Ihrer Daten an Dritte“.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Für die Zwecke dieses Online-Dienstes erfolgt nach der Erhebung eine technische Zwischenspeicherung im Browser des/der Nutzenden für die Dauer der Session bis zur Übermittlung der Antragsdaten an das Fachverfahren bzw. bis der Browser/die Session geschlossen wird. Eine Speicherung neben dem Fachverfahrens-Backend erfolgt nicht.

Darüber hinaus werden Daten zu neuen Denkmaleigentümer:innen durch die zuständige Fachbehörde gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 9 Landesverordnung über die Denkmallisten für Kulturdenkmale vom 10. Juni 2015 so lange gespeichert, bis für das betroffene Flurstück ein erneuter Wechsel des Denkmaleigentums angezeigt und vollzogen wird. Daten zu ehemaligen Denkmaleigentümer:innen werden nach Prüfung des Vollzugs der Eigentumsübertragung gelöscht. Die Frist zur Löschung für einzelne Akten bzw. einzelne Aktenverbände ergibt sich aus Ziffer 4.2.2 der Aktenordnung für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung (AktenO).

Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DSGVO)

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO)

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DSGVO)

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch (Art. 21 EU-DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde (Art. 77 EU-DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Telefon: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.